

Beschluss des Gemeinderats
vom 7. März 2022

35 JA (FPÖ, SPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS)
1 ENTHALT. (MFG)

Antrag

mit Stimmenmehrheit
angenommen abgelehnt zurückgestellt

Büro des Bürgermeisters

Einzel.
am 4. März 2022

700.Rr.

30499 11:33

Wels, am 4. März 2022

DRINGLICKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOGR

Die FPÖ-, SPÖ-, ÖVP-, Grüne-Gemeinderatsfraktionen, NEOS sowie die ~~MFG~~ stellen gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs 1 GOGR.“
2. „Die Stadt Wels verurteilt den Krieg in der Ukraine und erklärt der Bevölkerung in der Ukraine ihre uneingeschränkte Solidarität.“
3. „Aus Sicht der Stadt Wels sollten die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen den österreichischen Städten und den russischen Städten als Zeichen der Solidarität ruhend gestellt werden. Die Stadt Wels wird diese Haltung dem Städtebund mitteilen und im Städtebund vertreten.“
4. „Die Stadt Wels wird die Position des Städtebundes, wie im konkreten mit den Städtepartnerschaften mit russischen Städten umzugehen ist, mittragen und umsetzen.“

Begründung:

Am 24.02.2022 hat die russische Föderation einen Krieg in der Ukraine begonnen. Die Invasion in der Ukraine ist ein Bruch des Völkerrechtes und gefährdet damit die Sicherheit und Stabilität Europas in einem Ausmaß, wie es seit Ende des Kalten Krieges nicht mehr der Fall gewesen ist. Der Krieg muss unverzüglich beenden werden, damit weiteres menschliches Leid vermieden wird.

Die EU ist gerade in dieser Krise geeint aufgetreten und steht genau so wie Österreich für Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Bei allen Maßnahmen ist die Neutralität Österreichs stets zu berücksichtigen. Oberstes Ziel jedes Handelns muss es sein, weiteres menschliches Leid zu verhindern sowie die Menschenrechte, das Völkerrecht und die Demokratie zu verteidigen.

Bereits jetzt sind mehrere hunderttausende Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Daraus resultiert auch für Wels eine besonders humanitäre Verantwortung. Die Stadt

hat daher auch eine Hilfsaktion gestartet und werden sowohl Sach- als auch Geldspenden zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung gesammelt.

Als Zeichen dieser Einigkeit gegen den Krieg soll im Rahmen einer Abstimmung im Städtebund eine gemeinsame Position zum Umgang mit den russischen Städtepartnerschaften erarbeitet werden. Dabei soll die Position der Stadt Wels, die Städtepartnerschaften mit russischen Städten vorübergehend ruhend zu stellen, gegenüber dem Städtebund klar formuliert und vertreten werden. Im Sinne eines einheitlichen Vorgehens soll in der Folge eine vom Städtebund erarbeitete Position auch in Wels umgesetzt werden.

Begründung zur Dringlichkeit

Eine spätere Befassung des Gemeinderates kann aufgrund der aktuellen kriegerischen Ereignisse in der Ukraine ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden. Die aktuellen Ereignisse waren zum Zeitpunkt des Termins für die Aktenabgabe für den Gemeinderat am 23.02.2022 noch nicht bekannt.

Zuständigkeit:


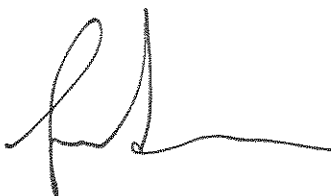
Der Gemeinderat kann als politisches Kollegialorgan zu den aktuellen kriegerischen Ereignissen in der Ukraine politische Positionen beschließen.

Es genügen die einfachen Beschlussfassungserfordernisse nach § 28 Abs 1 und 2 GOGR.

Berichterstatter: GR Silvia Huber



(Gasser)



GRÜNE

